

Bundesfachkommission

für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln
für den Unterricht blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

Informationen zum Vertrag vom 03.12.2014
über den erleichterten Zugang blinder und
sehbehinderter Schülerinnen und Schülern zu
Unterrichtswerken,
anlässlich der
**VBS-Landesversammlung am 10.11.2015
in Dortmund**

Referent: Achim Merget-Gilles

Bundessachkommission

für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln
für den Unterricht blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

Vorab:

Informationen zum (alten) Vertrag vom 29.09.2003
über den Erleichterten Zugang zu den Inhalten von
Unterrichtswerken zur Bildung und Ausbildung von
blinden und hochgradig sehbehinderter Lernenden
➔ Bereitstellung von Textinhalten für die Erstellung
von Büchern für Blinde und hochgradig Sehbehinderte

Referent: Achim Merget-Gilles

Vertrag vom 03.12.2014

über den Erleichterten Zugang blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtswerken.

Bundesfachkommission

für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln
für den Unterricht blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

Vorab, zum alten Vertrag:

Seit Jan. 2004 bis Dez. 2014

4133 Anfragen

3446 Lieferungen

39 passive Begünstigte

18 aktive Begünstigte

Lieferzeit 2014:

Im Durchschnitt nach 9,12 Tagen beim Begünstigten.

Bundesfachkommission

für die Überprüfung von Lehr- und Lernmitteln
für den Unterricht blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler

„Qualität ist, wenn man hält, was man verspricht.“

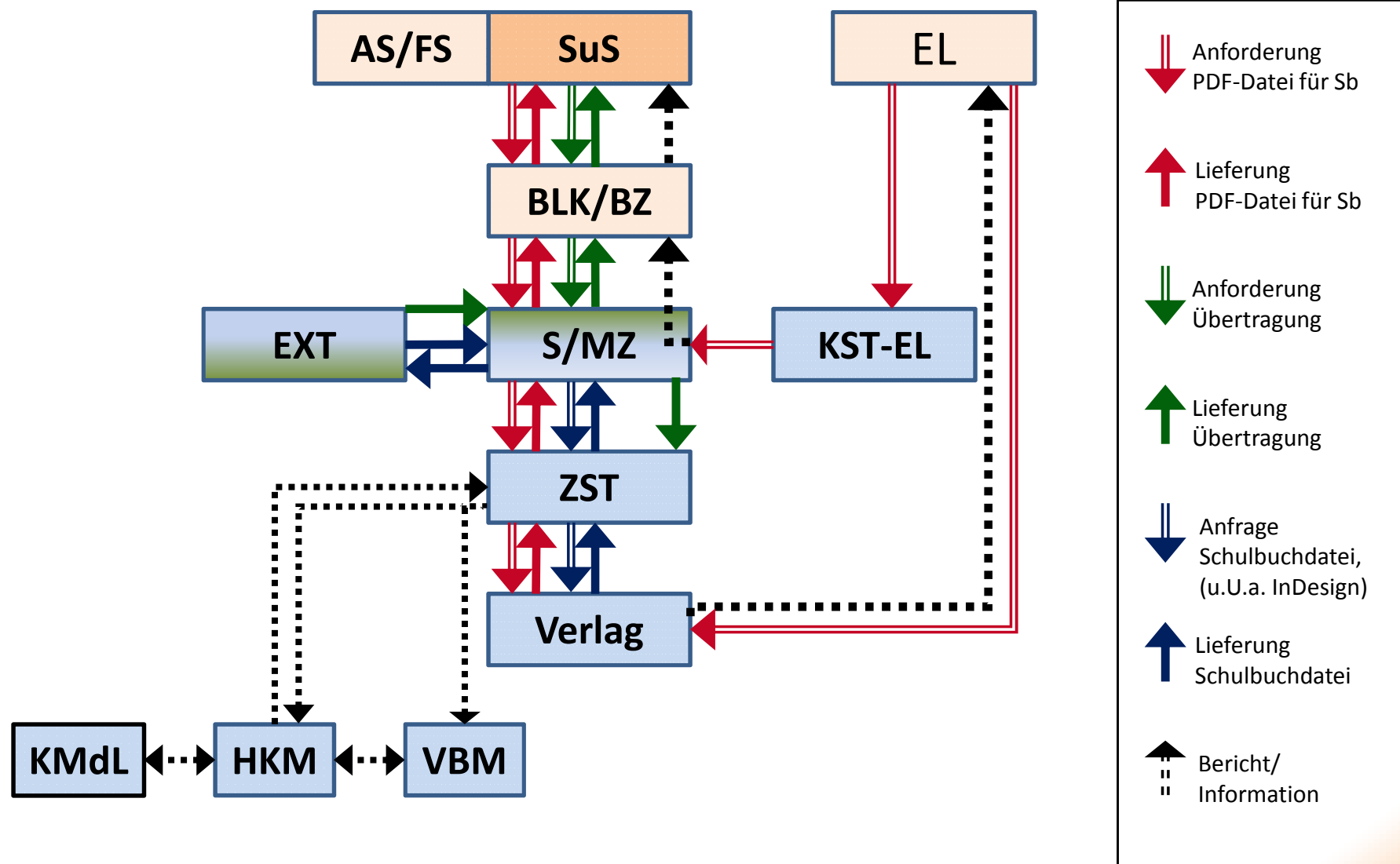
Vertrag vom 03.12.2014

über den Erleichterten Zugang blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtswerken.

Beteiligte, Verantwortliche

- **Schüler/-in mit Sehbehinderung, Blindheit oder CVI** SuS
- **Eltern** EL
- **allgemeine Schule und Förderschule sowie deren Mitarbeiter, Lehrkräfte und Schulleitung** AS/FS
- **Beratungslehrkraft oder Beratungszentrum im Förderschwerpunkt Sehen** BLK/BZ
- **benannte Schule oder Medienzentrale** S/MZ
- **Zentralstelle Friedberg** ZST
- **externer Dienstleister („externer Übertrager“)** EXT
- **Mitgliedsverlag des VBM** Verlag
- **Kontaktstelle für Eltern im jeweiligen Land** KST-EL
- **Verband Bildungsmedien e.V.** VBM
- **Hessisches Kultusministerium** HKM
(einschl. Bundesfachkommission)
- **Kultusministerien der Länder** KMdL

Wege der Anfrage, Lieferung, Weitergabe, Meldung



Vertrag vom 03.12.2014

über den erleichterten Zugang blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtswerken

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Zentralstelle

Die ZST

- verbucht die von den Verlagen bereitgestellten elektronischen Daten in einer netzgestützte Datenbank und bewahrt sie für zukünftige Anfragen im Original auf
- führt eine internetgestützte Liste der berechtigten S/MZ
- berichtet jährlich zum 31.12. dem VBM und dem HKM
- berichtet der Bundesfachkommission
- hinterlegt die Übertragungen der S/MZ im Archiv der ZST
- entwickelt eine geeignete Up- und Download-Plattform für den Transfer der Schulbuch- und PDF-Dateien für hessische SuS, für alle begünstigte S/MZ und für Verlage.

Im Detail: Die ZST

- gleicht die eingegangene Anfrage mit dem Bestand an bereits gelieferten Schulbuchdateien ab
- verbucht und bestätigt die Anfrage und leitet sie an den jeweiligen Verlag weiter
- fügt in die vom Verlag gelieferten elektronischen Daten vor der Weiterleitung eine empfängerbezogene Signatur ein
- stimmt in der Bundesfachkommission die Liste der KST-EL ab
- führt/pflegt eine Liste der Kontaktstellen in den Verlagen und den S/MZ
- stellt Textvorschläge für Vereinbarungen und Formulare bereit

Zentralstelle Friedberg: Anfragen nach und Lieferungen von PDF-Dateien

Seit 01. Sep. 2015 bis Anfang November 2015:

1906 angefragte Titel,

1200 gelieferte Titel.

Die ZST rechnet für 2015 mit ca. 2500 Anfragen.

Zum Vergleich, 2014:

452 Titel angefragt,

407 gelieferte Titel.

Lieferbare Dateiformate

Die Verlage liefern die Schulbuchdateien als PDF-Datei.

1)

Darüber hinaus stellen sie die Daten im Format desjenigen Programms zur Verfügung, mittels dessen das Schulbuch bis zur Druckstufe produziert wurde.

D.h.:

Wenn ein Desktop-Publisher (DTP), wie Adobe InDesign, benutzt wurde, stellen sie die Daten im Format .indb oder .indd bereit.

Falls - im Einzelfall - vielleicht ein Textverarbeitungsprogramm, wie MS Word, benutzt wurde, werden die Daten im .docx-Format geliefert.

Es können ebenfalls .epub- oder .xml-Daten geliefert werden.

Lieferbare Dateiformate

2)


Die zur Verfügung gestellten Daten

a) enthalten keine Sperren.

b) Sie entsprechen exakt der gedruckten Version des Buches.

c) Die Bilder und Grafiken liegen in hoher Auflösung vor (keine Pixelreduktion).

Über eine kleine Projektgruppe, bestehend aus Herstellern der Verlage und Übertragern der Medienzentren, ließen sich weitere geeignete Formate entwickeln oder verabreden.



Zentralstelle Friedberg
für die Anfrage und die Weiterleitung von Schulbuchdateien,
gemäß dem Vertrag vom 03.12.2014 über den Erleichterten
Zugang blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schülern
zu Unterrichtswerken

Johann-Peter-Schäfer-Schule
Überregionales Beratungs- und Förderzentrum Sehen
Zentralstelle Friedberg, Medienzentrum
Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
61169 Friedberg

zst@jpss-fb.de

06031/608-114